

Überführung der befristeten Stelle für Kirchenmusik in eine unbefristete

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Anlässlich der Synode vom 26. Juni 2017 wurde die damals schon bestehende befristete 40%-„Fachstelle für Populärmusik“ in eine weiterhin befristete 40%-„Fachstelle Musik in der Kirche“ umgewandelt. Die Absicht war, dass von kantonalkirchlicher Seite nicht nur die Populärmusik, sondern auch die klassische Kirchenmusik gefördert werden soll. Der Kirchenrat reduzierte daraufhin die Beauftragung für Populärmusik (Inhaber: Oliver Wendel) von 40% auf 20% und besetzte die zweite 20%-Stelle in der Person von Jochen Kaiser mit Schwerpunkt klassische Kirchenmusik.

Die Befristung betrifft den Zeitraum vom 1. Jan. 2018 bis 31. Dezember 2021. Damit sowohl für die betroffenen Angestellten als auch für die Nutzer der Angebote Planungssicherheit besteht, schlägt der Kirchenrat vor, jetzt schon Beschlüsse für die Zeit nach Ablauf der Befristung zu fassen.

Die Arbeit der beiden Stelleninhaber umfasste in den letzten zwei Jahren u.a. folgende Projekte und Engagements:

Klassische Kirchenmusik

- Im Zusammenhang mit dem „Zwingli-Projekt“ Kontaktaufnahme mit den Kirchenchören und Stärkung von deren Möglichkeiten und Stellung in den Gemeinden
- Planung und Durchführung des „Singprojekt Zwingli“ in Steckborn, Sulgen und Kartause Ittingen
- Verantwortung und Durchführung des grossen Chorprojekts im Rahmen der 150-Jahr-Feierlichkeiten (16. Februar 2020 in Sulgen)

Populäre Kirchenmusik

- Durchführung von Singtagen mit Liedern aus „Rückenwind“
- Mitwirkung bei Castings für Musical im Rahmen der 150-Jahr-Feierlichkeiten
- Erarbeitung von Begleitmaterialien zu Rückenwind-Liedern und diesbezügliche Beratung von Gemeinden

Gemeinsames

- Herausgabe eines Jahresprogramms „Kirchenmusik im Thurgau“
- Durchführung eines Thurgauer Kirchenmusiktages
- Durchführung von „Stammtischtreffen“, bei denen bewusst Fragen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit verschiedensten Kirchenmusikstilen angesprochen wurden
- Beratung von Gemeinden bei kirchenmusikalischen Fragen

Die Zusammenarbeit der beiden Stelleninhaber gestaltet sich problemlos und produktiv. Beide sind auch über den Kanton hinaus mit dem Kirchenmusikschaffen in der Deutschschweiz sehr gut vernetzt.

Für die Zukunft zeichnen sich u.a. folgende Aufgaben ab:

- Kontinuierliche Stärkung und Beratung der Verantwortungsträger für Kirchenmusik in den Gemeinden (Ressortverantwortliche, Chöre, Bands, Liturgen etc.)
- Beratung des Kirchenrates bei kirchenmusikalischen Fragen
- Kirchenmusikalische Verantwortung für künftige Projekte der Kantonalkirche (z.B. für den nächsten kantonalen Kirchensonntag, der voraussichtlich 2022 stattfinden wird)
- Mögliche Zweitaufgabe des Rückenwinds, mit Ausmerzung gewisser kleiner Fehler
- Erarbeitung und Herausgabe von Begleitmaterialien zu Rückenwindliedern
- Hilfe bei der Weiterentwicklung der Chorarbeit in den Gemeinden

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die Arbeit der beiden Stelleninhaber, die sich sehr gut angegangen hat, weitergeführt werden soll. Er ist sich bewusst, dass die finanziellen Möglichkeiten der Landeskirche in Zukunft eher kleiner werden. Zu den Tendenzen, die ein längerfristiges Schrumpfen der Mitgliederzahl und damit auch geringere finanzielle Mittel erwarten lässt, kommen noch die Unsicherheiten betr. Steuereingänge als Folge der Corona-Krise hinzu. Allerdings hat gerade auch die verordnete gottesdienstlose Zeit während der Corona-Krise gezeigt, wie wichtig und unverzichtbar das Zusammenkommen von Christen zu gottesdienstlichen Feiern ist; und davon ist die Musik ein wichtiger Teil. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der feiernden Gemeinde.

Dass die traditionellen Formen von Kirchenmusik derzeit einen eher schweren Stand haben, ist bekannt. Sie sollen gestärkt werden; es geht mithin auch um ein grossartiges Kulturgut. Und die neueren Formen von Kirchenmusik sind ein geeignetes Mittel nicht zuletzt in der Jugendarbeit. Kantonalkirchliche Stellen können Megatrends zwar nicht massiv beeinflussen, aber sie können Unterstützung, kompetente Hilfestellung und Ermutigung geben.

Der Kirchenrat beantragt deshalb der Synode, die 40%-Stelle in ein Definitivum zu überführen. Die Aufteilung in je 20% klassische und populäre Kirchenmusik soll beibehalten werden.

Antrag:

Die befristete 40%-Fachstelle Musik in der Kirche wird am 1. Januar 2022 in eine unbefristete überführt.

Frauenfeld, 22. April 2020

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzli